



## Zwischenbericht zur Diskussion des Eckpunktepapiers „Kirche 2030/40“

Sehr geehrte Mitglieder des Gesamtkirchengemeinderats Reutlingen!

Die in der Politik als „Struck’sches Gesetz“ bezeichnete Erfahrung, wonach kaum eine Vorlage den parlamentarischen Beratungsprozess am Ende (mit der Beschlussfassung) so verlässt, wie sie ursprünglich formuliert wurde, behält wohl auch im Blick auf den Prozess von Beratung und Beschlussfassung eines Zielbildes 2030/40 für die Strukturen der Gesamtkirchengemeinde Reutlingen zurecht ihre Gültigkeit.

### I. Rückblick

Nach intensiven Bemühungen einer Arbeitsgruppe zu den einschlägigen Herausforderungen (Konsequenzen aus der Gemeindegliederentwicklung, der Fortschreibung von Pfarrplänen, den absehbar kleiner werdenden finanziellen Kapazitäten u.a.m.), die in der letzten Legislatur unter dem Kürzel „AG 2030“ tätig war, gab es durch die Kirchenwahlen 2019 und die im Frühjahr 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie eine Pause im Hinblick auf die gesamtkirchengemeindliche Beratung der anstehenden strategischen Fragen. Im Mai 2020 legten dann die Vorsitzenden der Gesamtkirchengemeinde zusammen mit dem Kirchenpfleger „Strategische Skizzen für die Gesamtkirchengemeinde angesichts von Corona und Mitgliederrückgang“ vor, die im Herbst 2020 zu einem weiteren Impuls „Kirche 2030 ... Fortschreibung der strategischen Überlegungen des Leitungsteams der Gesamtkirchengemeinde“ im Engeren Rat führten.

In der Folge verpflichtete sich der Engere Rat zur Weiterarbeit an den darauf aufgerufenen strukturell-strategischen Themen, insbesondere mit der Frage nach einer Gemeindestruktur-Entwicklung der Gesamtkirchengemeinde.

Von Januar bis Juli 2021 wurde in fünf Schritten das sog. „Eckpunktepapier Kirche 2030/40“ erarbeitet. Der Weg zum Papier führte dabei im Einzelnen über folgende Beratungs-Schritte:

1. Verständigung über Grundannahmen (Beratungsplan, Zahlen und Inhalte)
2. Gemeindestruktur (Teil 1): Grundsätzliche Diskussion des Vier-Gemeinden-Modells
3. Gemeindestruktur (Teil 2): Fortsetzung der Diskussion zur Gemeindestruktur und gegebenenfalls Varianten zum Vier-Gemeinden-Modell
4. Reduzierung von Gebäudeunterhaltungskosten (genauerer Problemaufriss)
5. Stärkung der Mitgliederbindung: Vorstellung und Diskussion neuer Ideen

Zwischen dem ersten und dem zweiten Beratungsschritt des Engeren Rates wurde am 10.2.2021 dem Gesamtkirchengemeinderat der ursprüngliche Impuls „Kirche 2030“ der Vorsitzenden und des Kirchenpflegers sowie der damalige Beratungsstand vorgestellt.

Schließlich konnte das Eckpunktepapier in der Sitzung des Engeren Rates am 28.7.2021 mit einer Mehrheit von 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung als Grundlage für weitere Beratungen in den Kirchengemeinderatsgremien und im Gesamtkirchengemeinderat angenommen werden.

Bereits im Frühsommer 2021 – noch vor der Beschlussfassung im Engeren Rat – löste das Eckpunktepapier teilweise in den Gemeinden intensive Reaktionen aus. Dabei waren insbesondere zwei Themen von überragender Bedeutung: (A) die Frage nach möglichen Einsparungen beim Immobilienbestand und (B) die Frage nach möglichen weiteren Fusionen in der Gesamtkirchengemeinde.

Im Eckpunktepapier selbst findet sich zwar ausdrücklich der Hinweis, „dass ein Verkauf eines Gemeindezentrums bzw. einer Kirche als Ultima Ratio betrachtet wird“ und weiter „vorrangig zu prüfen sind Vermietungen, Kooperationen und Ko-Finanzierungen“, doch entwickelten sich vor allem in der Hohbuch-Kirchengemeinde schnell große Befürchtungen hinsichtlich des dortigen Gemeindezentrums.

Auch im Blick auf die Fusions-Anregungen wurde schnell deutlich, dass diese nicht mit zeitgleichen konzeptionellen Überlegungen zu den Immobilien „belastet“ sein dürfen. Die drei Kirchengemeinden im Nordraum (Katharinenkirche, Auferstehungskirche und Jubilatekirche) haben deshalb die Gebäudethematik zunächst einmal zurückgestellt und mit Gesprächen über eine weitere Zusammenarbeit bis zu einer möglichen Fusion begonnen.

Erste Sondierungen zwischen VertreterInnen der Hohbuch-Kirchengemeinde und der Kreuzkirche haben ebenfalls stattgefunden, allerdings aktuell noch ohne weitere konkrete Perspektiven.

Seitens der Vorsitzenden wurde bei verschiedenen Veranstaltungen und Begegnungen immer wieder nachdrücklich darauf hingewiesen, dass das Problem nicht etwa diese oder jene Kirchengemeinde sei, sondern der Gemeindegliederrückgang, der uns allen zu schaffen macht. Wir haben demnach ein gemeinsames Problem als Gesamtkirchengemeinde, das uns miteinander herausfordert. Lösungen für einen konstruktiven Umgang mit all den Folgeproblemen des Gemeindegliederrückgangs wird es nur geben können, wenn wir die Problematik als gesamtkirchengemeindliche Herausforderung annehmen und künftig alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit, der wechselseitigen Entlastung und Stärkung nutzen.

## **II. Themen für die weitere Beratung**

Bezugnehmend auf die Kleingruppen-Protokolle der außerordentlichen Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats am 29.9.2021, auf die zwischenzeitliche Reflexion im Engeren Rat sowie auf die bisher eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen von Kirchengemeinden (Kreuzkirche, Hohbuch, NMK) zum Eckpunktepapier bzw. zur aktuellen Diskussionslage, ergeben sich aus Sicht der Vorsitzenden eine Reihe von Fragestellungen für die weitere Beratung des „Zielbildes 2030/40“.

## 1. Theologische Dimension

Die „Strategischen Skizzen“ vom Mai 2020 schließen mit folgendem Wortlaut:

*„Bis hierher formulieren wir in menschlicher Verantwortung Menschengedachtes. Doch glauben wir fest daran, dass über Wohl und Wehe auch unserer Gesamtkirchengemeinde Reutlingen nicht wir Menschen allein entscheiden. Die Quelle des Lebens unserer Gesamtkirchengemeinde ist nicht der Haushalt, sind nicht die Strukturen und ist auch nicht das Personal. Die Quelle ist unser Gott, von dessen Wort und Willen wir leben. In seinem Licht sehen wir das Licht.*

*Das macht uns froh und getrost. Deshalb bleiben wir zugewandt und zuversichtlich. Darum legen wir unsere Sorgen und Nöte immer wieder vor unseren Gott und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf seine Barmherzigkeit.“*

Dieser Überzeugung treu zu bleiben, ist gewiss auch weiterhin die wesentliche Voraussetzung für unsere Beratungen und Entscheidungen.

Die nüchterne Analyse statistischer Informationen und Mitgliederprognosen birgt - für sich genommen - die Gefahr einer ernüchternden Botschaft, als ginge es bei Kirche jetzt nur noch um Rückbau und damit vorwiegend um Selbstbeschäftigung. Die Kehrseite dieses ernüchternden Narrativs ist die Vorstellung, man könne – vorausgesetzt wir würden uns für die richtigen Maßnahmen entscheiden – eine Art Schubumkehr bewirken. Angesichts der vielen Versuche und des großartigen Engagements so vieler Ehren- und Hauptamtlichen heute und seit vielen Jahrzehnten könnte diese Denkart über kurz oder lang auch zu einer Ernüchterung bzw. Erschöpfung führen, weil die Gemeindegliederentwicklung sich bislang scheinbar unaufhaltsam nur in eine Richtung entwickelt.

Eine ernüchterte Kirche kann jedoch nur schwerlich eine einladende und engagierte Kirche sein, die sich mit Freude der Kommunikation des Evangeliums in Wort und Tat widmet. Im Bericht des Oberkirchenrats zur „Strategischen Planung“, der am 26.11.2021 vor der Landessynode vorgetragen wurde, verwies Direktor Werner u.a. auf 2. Kor 4, 7f: „Wir haben aber diesen Schatz [das Evangelium] in irdenen Gefäßen, auf dass die überschwängliche Kraft von Gott sei und nicht von uns. Wir sind von allen Seiten bedrängt, aber wir ängstigen uns nicht. Uns ist bange, aber wir verzagen nicht.“ Durchaus selbstkritisch schloss Herr Werner die Frage an: „Glauben wir das und wird das in unseren kirchlichen Entscheidungen und in unseren Strategischen Planungen sichtbar?“ Was heißt es denn, wenn wir vom Salz der Erde, von der selbstwachsenden Saat, vom aufgehenden Sauerteig erzählen? Sind das nicht auch biblische Bilder, die wir in unseren strategischen Überlegungen mit bedenken sollten?

Aus diesen Andeutungen ergibt sich möglicherweise doch eine Ergänzung des Eckpunktepapiers um eine theologische Reflexion, in aller Vorläufigkeit. Dabei wird sehr darauf zu achten sein, dass *Grundannahmen* eben auch *Grundbotschaften* zu Grunde liegen.

- Es ist die Kirche Jesu Christi, um derentwillen wir uns engagieren, nicht unsere.
- Christus ist unser wesentliches Vor- und Leitbild. Nicht machtvolle Gesten, sondern grundsätzliches Vertrauen auf die Macht göttlicher Zuwendung hilft uns weiter. Es kennzeichnet die unabänderliche Dialektik unseres Glaubens: Gottes Macht vollendet sich in Schwachheit! (2. Kor 12, 9)
- Eine finanzstarke, ausdifferenzierte kirchliche Infrastruktur ist uns nicht verheißen, sondern das Reich Gottes.

Die Aufforderung des auferstandenen Christus, „geht hin in alle Welt“ (Mt 28, 19), kann nicht zu einem Rückzug auf vermeintliche Kerne führen, sondern ermutigt zur öffentlichen Kommunikation des Evangeliums, die einhergeht mit einer aufrichtigen Wahrnehmung der Welt und all ihren Sorgen und Hoffnungen. Unser Engagement in Diakonie, Bildung und Kultur, unsere Gemeinwesen-Orientierung haben darin ihren eigentlichen geistlichen Grund.

## 2. Stärkung der Mitgliederbindung

Im Anschluss an die vorigen Überlegungen zur Frage der Aufnahme theologischer Dimensionen ins Eckpunktepapier drängt sich die Erinnerung an ein Zitat von Martin Luther auf:

*„Wir sind es doch nicht, die da die Kirche erhalten könnten, unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen, unsere Nachkommen werden's auch nicht sein, sondern der ist's gewesen, ist's noch und wird's sein, der da spricht: ‚Siehe, ich bin bei euch bis an der Welt Ende‘“ (aus: Wider die Antinomer [1539], WA 50, S. 476,31ff).*

Mit diesem Hinweis auf die Begrenztheit unseres Machen-Könnens bzw. Bewirken-Könnens stellen sich einigermaßen kritische Fragen zu Punkt 5 des Eckpunktpapiers. Die dortige Auflistung von Maßnahmen suggeriert, dass mit einem Mehr eine Stärkung der Mitgliederbindung erreicht werden könnte und stellt damit implizit das bisherige Engagement infrage. Reicht das alles nicht, was wir machen? Was noch müssen wir tun? Oder müssen wir es nur anders tun? Laufen wir nicht Gefahr, der Illusion „Wachsen gegen den Trend“ auf den Leim zu gehen? Zumal wenn wir absehbar geringere personelle und finanzielle Ressourcen haben werden. Wie sollen wir dann mit weniger Kapazitäten mehr Kirchenbindung bewerkstelligen können?

Das Zustandekommen dieser Auflistung ist verständlich. Angesichts der statistischen Entwicklungen ist es eben keine Option, sich nicht auch mit „Gegenmaßnahmen“ zu beschäftigen. Die Hoffnung, mit entsprechenden Maßnahmen eine Beeinflussung der Mitgliedschaftsentwicklung bewirken zu können, ist naheliegend, aber ist sie auch (nicht zuletzt theologisch) begründet und im Blick auf die tatsächlich geleistete Arbeit auch angemessen? Was, wenn wir so und so viele Ideen umsetzen und die Zahl unserer Gemeindeglieder weiter abnimmt? Wie umgehen mit diesen oft nicht eingestandenen Ohnmachtserfahrungen?

Für den weiteren Beratungsprozess ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die Art des Umgangs mit Fragen der Mitgliederbindung im Eckpunktepapier noch einmal aufzugreifen und zu diskutieren.

## 3. Finanzielle Entwicklung

Eine der Grundannahmen im Eckpunktepapier ist der erwartete Rückgang der Finanzkraft um 30 % bis zum Jahr 2040.

Dieser Annahme liegt die These zugrunde, dass es eine zunehmende Korrelation zwischen der Entwicklung der Kirchensteuer und der Entwicklung der Gemeindegliederzahl geben wird. Konjunkturelle und steuergesetzliche Faktoren haben gewiss auch weiterhin Konsequenzen für das Kirchensteueraufkommen, aber werden den Mitgliederrückgang nicht so weit hinreichend kompensieren können, dass der finanzielle Druck für tiefgreifende

Strukturanpassungen nachlassen würde. Wie stark oder wie langanhaltend dieser Druck jedoch mutmaßlich wirkt, darüber gibt es weiterhin Diskussionsbedarf. Wie schätzen wir die finanziellen Entwicklungen mittel- bis langfristig ein? Welche Bedeutung messen wir eine Mittelfristplanung für eine mögliche Nachjustierung des Zielbildes bei? Wie flexibel können wir reagieren bzw. wie konsequent sind wir?

Der Engere Rat wird sich diesbezüglich noch einmal darauf verständigen müssen, ob über die Formulierung der Grundannahmen hinaus weitere Aussagen bezüglich unserer Erwartungen zu mittel- bzw. langfristigen finanziellen Perspektiven nötig sind.

#### 4. Gemeinde-Modelle

Der Engere Rat hat sich wiederholt und ganz besonders in seiner Sitzung am 21.4.2021 mit Alternativen zum Vier-Gemeinden-Modell beschäftigt. Zur Diskussion standen bereits in den Beratungen der AG 2030 ein Zwei-Gemeinden-Modell (Kreuzkirche und Marienkirche zusammen und die fünf weiteren Kirchengemeinden vom Hohbuch bis Jubilate als zweite Einheit) und ein Ein-Gemeinde-Modell. In einer synoptischen Darstellung wurden anhand verschiedener Kriterien diese Modelle miteinander verglichen. Im Ergebnis gab es eine sehr große Unterstützung für die Vorteile des Vier-Gemeinden-Modells, das eine Balance zwischen parochialer (also dezentraler) Orientierung und gemeindeverbindender Organisation anstrebt.

Grundlegende Merkmale des Vier-Gemeinden-Modells sind:

In jeder Kirchengemeinde:

- ein Kirchengemeinderat mit 9 zu wählenden Mitgliedern (Ausnahme: Neue Kreuzkirchengemeinde 12 Mitglieder, da über 5.000 Gemeindeglieder)  
Konsequenz für den Gesamtkirchengemeinderat:  $(3 \times 9) + 12 = 39$  zu wählende Mitglieder (aktuell: 69 zu wählende KGRs)
- ein Gemeindebüro
- ein multiprofessionelles Team mit funktionalen, kompetenz- bzw. gabenorientierten Zuständigkeiten - in der Regel 2 100%-Pfarrstellen (Ausnahme: Neue Kreuzkirchengemeinde mit 3 100%-Pfarrstellen und Neue Marienkirchengemeinde mit der zusätzlichen Dekansstelle), DiakonIn, KirchenmusikerIn, SekretärIn/Gemeinde-Assistenz, MesnerIn/HausmeisterIn)
- eine parochiale Hauptkirche mit regelmäßigem Gottesdienstangebot am Sonntagmorgen (Marienkirche, Kreuzkirche, Mauritiuskirche und Auferstehungskirche). Zusätzliche besondere Gottesdienste können parochial konzipiert werden, je nach Anlass und personeller Ressource.
- ein Konfirmandenunterrichts-Angebot, das von Teilen des jeweiligen multiprofessionellen Teams (eine Pfarrperson plus andere) konzeptionell und personell verantwortet wird.
- für die Pfarrpersonen mehr Zeit für aufsuchende Gemeindearbeit, Seelsorge und Unterricht sowie die funktionalen Bezirksamter (wie z.B. Notfallseelsorge und viele andere mehr) und die Möglichkeit sich wechselseitig zu vertreten.

Darüber hinaus gibt es Themen und Aufgaben, die gemeindeverbindend und jeweils auch stellvertretend auf der Ebene der Gesamtkirchengemeinde angesiedelt sind (z.B. Diakonie, Bildung, Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Kirchenmusik...).

Zwischenzeitlich erreichten die Vorsitzenden der Gesamtkirchengemeinde wiederum Voten für das Ein-Gemeinde-Modell in Verbindung mit Parochie-Ausschüssen. Angesichts der Nachdrücklichkeit dieses Vorschlags wird sich der Engere Rat ebenfalls noch einmal damit zu befassen haben.

## 5. Fusionen

Wie oben bereits erwähnt, sind die drei Kirchengemeinden im Norden der Gesamtkirchengemeinde aktuell in vielversprechenden Gesprächen hin zu einer verstärkten Kooperation bzw. einer Fusion. Die Hohbuch-Kirchengemeinde kann sich aktuell eine Fusion nicht vorstellen, sondern verschiedene Kooperationen auch mit kirchlichen (z.B. Evang. Hochschule) aber auch nicht-kirchlichen Institutionen (z.B. Stadt Reutlingen) leben und ausbauen will. Dabei spielen auch Fragen der Ko-Nutzung des Gemeindezentrums in Verbindung mit Ko-Finanzierungen eine wichtige Rolle. Nichtsdestotrotz möchte auch die Hohbuch-Kirchengemeinde im kommenden Jahr wieder das Gespräch mit der Kreuzkirchengemeinde suchen.

Für alle Fusionsgespräche bietet die Gesamtkirchengemeinde die Kostenübernahme für externe Moderationen an, um so diese Prozesse mindestens finanziell zu unterstützen.

Über Fusionen entscheiden müssen letztlich die betroffenen Kirchengemeinden selbst. Seitens der Gesamtkirchengemeinde kann keine Fusion beschlossen, allenfalls angeregt werden (wie im Eckpunktpapier geschehen). Der Gesamtkirchengemeinderat trifft Entscheidungen im Zusammenhang des Pfarrplans, des Personals oder der Gebäude und setzt damit den personellen und finanziellen Rahmen für die Arbeit der Gemeinden.

Jede (denkbare) Fusion hat Vor- und Nachteile. Gemeinden mit Fusionserfahrungen, wie zum Beispiel die Neue Marienkirchengemeinde oder auch die Kirchengemeinde Reutlingen West-Betzingen, können von ihren jeweiligen Voraussetzungen und Zielsetzungen und insbesondere ihren Erfahrungen berichten. Sie sind sicher gerne bereit, diese Erfahrungen auf Anfrage hin zu teilen, sind aber zurecht sehr sensibel im Blick auf Bewertungen ihrer Fusionen und einseitige Instrumentalisierungen von dritter Seite.

## **III. Ausblick**

Bei all diesen genannten Themen, die im Engeren Rat noch einmal aufgegriffen werden, geht es nicht um exklusive Diskussionen im geschäftsführenden Ausschuss der Gesamtkirchengemeinde, sondern um eine stellvertretende Diskussion, an der sich alle Kirchengemeinderätinnen und -räte gerne beteiligen sollen. Am effektivsten findet die diesbezügliche Partizipation in den jeweiligen Kirchengemeinderäten statt, aber selbstverständlich auch in der nächsten analogen Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats.

Die Vorsitzenden und der Kirchenpfleger der Gesamtkirchengemeinde ermutigen Sie ausdrücklich zu diesbezüglichen Beratungen vor Ort in den Kirchengemeinden und zu entsprechenden Rückmeldungen an uns. Selbstverständlich stehen wir im Rahmen unserer terminlichen Möglichkeiten auch gerne als Gesprächspartner zur Verfügung.

Wir sind und bleiben sehr zuversichtlich, dass wir im Jahr 2022 wirklich konstruktive Weiterentwicklungen des Zielbildes 2030/40 hinbekommen werden, so dass wir dann mit möglichst breiter Zustimmung sagen können: Das ist unser gemeinsames Zielbild.

Schließlich noch ein Gedanke zum Begriff des Zielbildes. Damit verbunden sind strategisch-strukturelle Vorstellungen. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit diesen Vorstellungen gut, jedenfalls besser als heute, aufgestellt sein werden, um die Herausforderungen einer zahlenmäßig kleiner werdenden Kirche angehen zu können. Aber noch wissen wir nicht, was auf dem Weg zu diesem Zielbild uns alles noch in Quere kommen könnte. Wir aktivieren jetzt mit der Festlegung unseres Zielbildes sozusagen unser Navigationssystem. Wenn wir dann unterwegs erkennen müssen, dass hier oder dort der vor- und eingeschlagene Weg nicht möglich sein sollte (z.B. wegen einer „Straßensperrung“ aufgrund einer Baustelle), dann werden wir so frei sein und alternative Wege suchen. Noch überschauen wir nicht den ganzen Weg und wir müssen es auch nicht. Denn weiter als je ein menschliches Auge sehen könnte, sieht Gott. Er sieht auch unser Herz und damit ins Zentrum unseres (auch kirchlichen) Lebens.

In diesem Sinn stehe am Ende dieses Berichts die Bitte:

*Schenke uns Gott, ein hörendes Herz,  
schenke uns Gott, ein sehendes Herz  
schenke uns Gott ein fühlendes Herz  
ein Herz, das für das Leben schlägt!*

(Nach NL 190 „Schenke mit Gott ...“)

Reutlingen, Anfang Dezember 2021

gez. Dr. Heike von Raven  
Vorsitzende des Gesamtkirchengemeinderates

gez. Marcus Keinath  
Geschäftsführender Pfarrer der Gesamtkirchengemeinde

gez. Daniel Fehrle  
Kirchenpfleger der Gesamtkirchengemeinde